

Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

KSD 20101019

---

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.02.2010:

Der Stadtrat möge die Eröffnungsbilanz und den Anhang mit Anlagen feststellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2010 wie folgt beschlossen:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht Nr. 50/2010 der Revision über die Prüfung der Eröffnungsbilanz mit einer Gesamtsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 2.435.089.024,19 Euro zur Kenntnis.
2. (1) Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs mit Anlagen durch den Bereich Revision der Stadtverwaltung erfolgte nach § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Einführung der Kommunalen Doppik in Verbindung mit § 113 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

(2) Die Inventare sowie die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Die Aufgabe der Revision war es, auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

(3) Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

(4) Die Berichterstattung erfolgte in Anlehnung an den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) vom 8. Dezember 2005 und unter Berücksichtigung des Entwurfs der Stellungnahme des Instituts für Wirtschaftsprüfer "Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung" (IDW ERS ÖFA vom 30. Oktober 2001).

(5) Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Der Bereich Revision ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

(6) Die Prüfung des Bereichs Revision führte zu keinen Einwendungen. Nach seiner - aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich nach eingehender eigener Prüfung einstimmig dem Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung der Eröffnungsbilanz an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Eröffnungsbilanz und den Anhang mit Anlagen festzustellen.